SEECAMPING LANGLAU

CAMPINGPLATZORDNUNG

1 | Geltungsbereich & Hausrecht

- Die Platzordnung gilt für alle Campinggäste, Mietgäste, Begleitpersonen und Besucher.
- Platzleitung, Wachpersonal und Beauftragte des Zweckverbands Brombachsee üben das Hausrecht aus. Personen kann der Zutritt oder weitere Aufenthalt verweigert werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder im Interesse der Gäste erforderlich ist.
- Den Anweisungen der Platzleitung und ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.

2 | Ankunft, Anmeldung & Zutritt

- Die Anreise auf Stellplätzen ist ab 14:30 Uhr möglich. Die Anmeldung erfolgt an der Rezeption oder am Check-in-Automaten. Der Automat kann bis 22:00 Uhr genutzt werden.
- Die Platzbelegung erfolgt in Absprache mit der Platzleitung. Ein eigenmächtiger Platzwechsel ist nicht gestattet.
- Änderungen, Zusatzleistungen, zusätzliche Übernachtungsgäste und Tagesgäste müssen vorab an der Rezeption angemeldet werden und sind nach gültiger Preisliste gebührenpflichtig.
- Jeder angemeldete Gast erhält ein Zutrittsband. Es ist während des gesamten Aufenthalts sichtbar zu tragen. Kontrollen durch den Sicherheitsdienst sind möglich. Gäste die nach 19.00 Uhr anreisen bekommen ihr Band am nächsten morgen ab 8.00 Uhr in der Rezeption
- Aus organisatorischen Gründen kann in Ausnahmefällen ein anderer Stellplatz zugewiesen werden.

3 | Anreise, Abreise & Schrankenzeiten

- Stellplätze: Anreise ab 14:30 Uhr; Abreise spätestens bis 12:00 Uhr.
- Wohnfässer: Bezug ab 14:30 Uhr; Abreise spätestens bis 11:00 Uhr.
- Glampinghäuser: Bezug ab 16:00 Uhr; Abreise spätestens bis 11:00 Uhr.
- Luxusstellplätze: Abreise spätestens bis 11:00 Uhr, soweit in der Buchung nichts Abweichendes angegeben ist.
- Die Abrechnung ist am Abreisetag bis 11:00 Uhr bar, per Karte oder am Check-out-Terminal möglich. Bei verspäteter Abreise können zusätzliche Gebühren entstehen.
- Mittagsruhe: 13:00-14:30 Uhr.
- Nachtruhe: Sommer 23:00-07:00 Uhr; Winter 21:00-08:00 Uhr. Während der Ruhezeiten sind unnötiger Fahrzeugverkehr und vermeidbarer Lärm zu unterlassen.
- Bei Rückkehr während der Ruhezeiten ist der Pkw auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz vor dem Wille Brombachland abzustellen.
- Rettungskräfte haben jederzeit Zutritt zum Campingplatz.

4 | Gebühren, Strom & WLAN

- Camping- und sonstige Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.
- Strom wird je nach Platzausstattung verbrauchsabhängig oder pauschal berechnet. Für den sicheren Anschluss ist der Gast verantwortlich. Es dürfen nur intakte dreiadrige Kabel mit CEE-Stecker und geeignete wasserfeste Outdoorkabel verwendet werden.
- Wird ein Stellplatz ohne Stromanschluss benötigt, ist dies ausschließlich auf den Plätzen 500 – 710 möglich. Durch den Pauschalstrom auf den Plätzen 001 – 426 sind diese nur mit Strom buchbar.
- Eine kostenlose WLAN-Grundversorgung wird nach Verfügbarkeit und Auslastung bereitgestellt.
- Private WLAN-Hotspots sind ausschließlich im 5-GHz-Band (Kanäle 36-64) zulässig. Das 2,4-GHz-Band ist auf dem Platz nicht gestattet. Störende Hotspots können geortet werden.

5 | Platzruhe, Rücksicht & Verhalten

- Bitte nehmen Sie jederzeit Rücksicht auf andere Gäste. Radio, TV, Musik, Gespräche und sonstige Geräusche sind auf Zimmerlautstärke zu halten.
- Während der Ruhezeiten sind störende Tätigkeiten zu vermeiden. Auch außerhalb der Ruhezeiten ist unnötiger Lärm zu unterlassen.
- Parzellen anderer Gäste sind keine Durchgangswege. Nutzen Sie ausschließlich die vorgesehenen Wege.
- Ein respektvoller Umgang mit Gästen und Mitarbeitenden ist Voraussetzung für ein gutes Miteinander. Beleidigungen, Bedrohungen oder grob respektloses Verhalten werden nicht akzeptiert.

6 | Fahrzeuge, E-Roller & Fahrräder

- Auf dem gesamten Gelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Fahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Wegen bewegt werden.
- Zusätzliche Kraftfahrzeuge sind auf dem Stellplatz nicht gestattet. Auch zum Be- und Entladen darf kein zweites Fahrzeug einfahren. Kostenlose Bollerwagen stehen an der Rezeption bereit.
- Der Tausch von Pkw innerhalb des gebuchten Stellplatzes ist gestattet. Der Tausch oder Wechsel von Campingfahrzeugen (z. B. Wohnmobil, Wohnwagen, Campervan, Campingbus, Kastenwagen oder Auto mit Dachzelt) ist nicht gestattet.
- Das Fahren mit E-Rollern ist ab 18 Jahren gestattet. Erlaubt sind nur versicherte Fahrzeuge; Höchstgeschwindigkeit 10 km/h. E-Fahrzeuge ohne Straßenzulassung, z. B. Hoverboards, sind nicht erlaubt.
- Bei Dunkelheit besteht Lichtpflicht. Rücksichtloses Fahrradfahren und Kunststücke sind auf den Straßen verboten. Fußwege sowie Bereiche um Sanitärgebäude dürfen nicht befahren werden; ausgenommen ist die direkte Zufahrt zu Fahrradständern.
- Fahrradfahren auf Spielplätzen ist verboten.
- Das Laden von Elektroautos ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Ladesäulen gestattet.

7 | Brandschutz & Gasprüfung

- Das Befahren des Campingplatzes ist nur mit gültiger Gasprüfung nach G607 gestattet.
- Offenes Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Das Grillen mit Holzkohle ist auf dem gesamten Campingplatz nicht gestattet. Koch-, Grill- und Heizgeräte müssen vorschriftsmäßig und sicher betrieben werden.
- Aus Brandschutzgründen darf nur die gebuchte Campingeinheit auf der vorgesehenen Parzelle stehen. Zwei Campingeinheiten auf einer Parzelle sind nicht gestattet.

8 | Stellplatz, Bäume & Boden

- Der Stellplatz wird gemietet wie besichtigt. Feste Anbauten, Zäune, Hecken, Dauerumfriedungen, Gräben oder Veränderungen an der Bepflanzung sind nicht erlaubt.
- Bäume, Sträucher, Wurzeln und sonstige Pflanzen dürfen nicht beschädigt werden. Für verursachte Schäden haftet der Gast.
- Stromkabel, Gartenschläuche und Zeltschnüre dürfen nicht in Hecken verlegt werden. Platzbegrenzungspfosten dürfen nicht zweckentfremdet werden. Zeltpflöcke und Leinen sind so anzubringen, dass niemand gefährdet wird.

9 | Hunde & andere Haustiere

- Hunde und Katzen sind erlaubt, müssen jedoch auf dem gesamten Gelände - auch auf dem eigenen Stellplatz - an kurzer Leine geführt werden, ausgenommen hiervon sind die fest eingezäunte Hundeplätze (021 – 030 & 109 – 113). Mobile Zäune zum freien Laufenlassen sind nicht gestattet.
- Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen. Das Gassigehen auf dem Campingplatz, auf Spielplätzen und auf allen Grünflächen innerhalb des Geländes ist verboten. Markieren ist zu unterbinden; nutzen Sie die Freiflächen außerhalb des Campingplatzes.
- In Campingfässern, Glampinghäusern, sonstigen Mieteinheiten und Gebäuden sind Haustiere nicht gestattet.
- Eine Hundedusche befindet sich am Sanitärgebäude 2.

10 | Sanitäranlagen, Entsorgung & Sauberkeit

- Wasch- und Toilettenanlagen sind sauber zu hinterlassen. Verursachte Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.
- Geschirr und Wäsche dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gereinigt werden.
- Während der Raumpflege sind die jeweiligen Waschräume geschlossen.
- Abwasser und Chemietoiletten dürfen nur an den dafür vorgesehenen Entsorgungsstellen bzw. über CamperClean entsorgt werden.
- Abfälle und Wertstoffe sind getrennt und ausschließlich in den vorgesehenen Behältern an der Entsorgungsstation zu entsorgen. Sperrmüll oder sonstige Gegenstände dürfen nicht zurückgelassen werden.

11 | Wohnfässer, Glampinghäuser & Mietobjekte

- In Wohnfässern und Glampinghäusern gilt Rauchverbot. Haustiere sind nicht gestattet.
- Das Aufstellen von Zelten, Pavillons oder vergleichbaren zusätzlichen Unterkünften auf der Glampingwiese bzw. im Bereich der Wohnfässer ist nicht gestattet.
- Mietobjekte sind bei Abreise entsprechend den jeweiligen Mietbedingungen sauber und vollständig an Inventar und zur Verfügung gestelltem Zubehör zu hinterlassen.

12 | Spielplätze, Veranstaltungshaus & Freizeit

- Ballspiele sind nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet. Auf Spielplätzen ist das Fahrradfahren verboten.
- Räume und Einrichtungen des Veranstaltungshauses sind pfleglich zu behandeln. Kinder dürfen sich dort nur in Begleitung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aufhalten.
- Das Kinderprogramm findet saisonal statt. Aktuelle Angebote und Zeiten werden vor Ort bekannt gegeben. Das Kinderprogramm ist für alle Kinder ab 8 Jahren. Kinder unter 8 Jahren können in Begleitung der Eltern teilnehmen.

13 | Sauna

- Die Sauna steht Gästen ab 16 Jahren zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen müssen sich immer mindestens zwei Personen in der Sauna befinden.
- Die Sauna ist textilfrei. Es gelten die am Eingang ausgehängten Sauna-Regeln. Die aktuellen Öffnungszeiten erfahren Sie an der Rezeption.

14 | Drohnen, Foto- und Videoaufnahmen

- Das Fliegen von Drohnen sowie Luftbild- und Videoaufnahmen mit Drohnen sind auf dem Campingplatz nicht gestattet.
- An Eingängen und Schrankenanlagen findet zu Sicherheitszwecken eine Videoüberwachung statt.

15 | Gewerbeausübung

- Gewerbliche Tätigkeiten sowie die Begründung eines festen Wohnsitzes auf dem Campingplatz durch Gäste, Begleitpersonen oder Besucher sind nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können zum Platzverweis führen.

16 | Haftung

- Für Schäden, die Campinggäste oder Besucher auf dem Campingplatz erleiden, haftet der Zweckverband Brombachsee nach Maßgabe der geltenden Regelungen. Jeder Gast haftet für Schäden, die er selbst oder seine Angehörigen bzw. Begleitpersonen verursachen.
- Für eingebrachtes Material und persönliche Gegenstände trägt der Gast grundsätzlich selbst Verantwortung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Haftungsregeln entgegenstehen.

17 | Wichtige Hinweise & Notfälle

- Defibrillatoren befinden sich an den Sanitärgebäuden. In akuten Notfällen ist immer die 112 zu wählen.

18 | Gültigkeit & Schlussbestimmungen

- Diese Platzordnung gilt ab Veröffentlichung und kann bei Bedarf angepasst werden. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Fassung.
- Die Camping- und sonstigen Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Irrtum und Änderungen bleiben vorbehalten.

19 | Generell

- Bei Verstößen der Platzordnung kann ein Platzverweis erfolgen. Diese werden von den Mitarbeitern und dem Sicherheitsdienst stichprobenartig kontrolliert.

Danke für Ihre Rücksicht! Camping bedeutet Gemeinschaft. Sauberkeit, Freundlichkeit, gegenseitiger Respekt und ein achtsamer Umgang miteinander sorgen dafür, dass sich alle wohlfühlen.

Langlau, 01. Januar 2027